

A. Wahlen und Ernennungen

68/401. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 17. September 2013 ernannte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 R ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre achtundsechzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: ELBIEN, CHINA, GABUN, GUYANA, KOLUMBIEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SINGAPUR, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

68/402. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung

Am 1. Oktober 2013 hielten die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung gemäß Regel 99 Buchstabe a und Regel 30 der Geschäftsordnung der Versammlung Sitzungen ab, um ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 25. Plenarsitzung am 3. Oktober 2013 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse dem Versammlungsausschuss auf ihrer achtundsechzigsten Tagung bekannt:

Erster Ausschuss	Herr Ibrahim O. A. DABBASHI (Libyen)
Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)	Herr Carlos Enrique GARCÍA GONZÁLEZ (El Salvador)
Zweiter Ausschuss	Herr Abdou Salam DIALLO (Senegal)
Dritter Ausschuss:	Herr Stephan TAFROV (Bulgarien)
Fünfter Ausschuss	Herr Janne TALAS (Finnland)
Sechster Ausschuss:	Herr Palitha T. B. KÖHONA (Sri Lanka)

68/403. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 17. Oktober 2013 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung LITAUEN, NIGERIA, SAUDI-ARABIEN und TSCHAD für eine am 1. Januar 2014 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit von ANGOLA, BAIDSCHANS, GUATEMALAS, MAROKKOS, PAKISTANS und TOGOS frei werdenden Sitze zu besetzen.

REPUBLIK KOREA*, RUANDA*, RUSSISCHE FÖDERATION, TSCHAD**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2015.

68/404. Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Auf ihrer 40. Plenarsitzung am 30. Oktober 2013 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats sowie gemäß der Anlage zu der Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976, Ziffer 1 der Ratsresolution 1987/94 vom 4. Dezember 1987 und Versammlungsbeschluss 42/450 vom 17. Dezember 1987 ÄPIEN, BENIN, CHINA, HAITI und JAPAN für eine am 1. Januar 2014 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Programm-